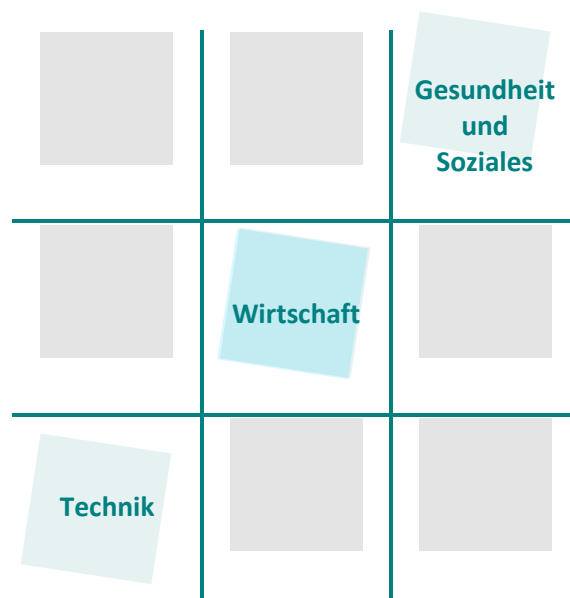




Das Berufliche Gymnasium

(Stand: Juli 2020)

**Informationen für Eltern sowie für Schülerinnen und Schüler,
die ab 2021 ihre Abiturprüfung ablegen werden.**



Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis	Seite
Einleitung	3
Die Schulform Berufliches Gymnasium	4
Aufnahmevoraussetzungen	4
Verweildauer	5
Fachrichtungen	6
Weitere Profulfächer	8
Unterricht und Leistungsbewertung	9
Die Einführungsphase	11
Lernbereiche und Stundentafel	11
Fremdsprachenverpflichtung	12
Versetzung und freiwilliges Zurücktreten	13
Die Qualifikationsphase	13
Belegungsverpflichtungen	14
Prüfungsfachkombinationen	15
Projekt und Projektarbeit	17
Die Abiturprüfung	17
Einbringungsverpflichtungen	17
Schriftliche und mündliche Prüfungen	19
Gesamtqualifikation	20
Abschlüsse und Berechtigungen	21
Informationen zum Übergang von Schule in Studium und Beruf	22

Einleitung

Auf dem Weg zum Abitur stellt das Berufliche Gymnasium als Schulform im berufsbildenden Schulbereich eine attraktive Alternative zur gymnasialen Oberstufe an allgemein bildenden Gymnasien und Gesamtschulen dar. Diese Broschüre informiert Sie über die geltenden Bestimmungen für das Berufliche Gymnasium und für die Abiturprüfung.

Das Berufliche Gymnasium bereitet auf das Studium an einer Universität oder Hochschule und in besonderer Weise auf die Berufswelt vor. Schülerinnen und Schülern erwerben breite und vertiefte allgemeinbildende Kompetenzen und entsprechend ihrer individuellen Schwerpunktbildung grundlegende berufsbezogene Kompetenzen. Je nach Neigung kann zwischen den Fachrichtungen Gesundheit und Soziales, Technik und Wirtschaft gewählt werden. Weiterhin stehen in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales sowie in der Fachrichtung Technik unterschiedliche Schwerpunkte zur Auswahl. Der Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit steht dabei im Vordergrund.

Die am Beruflichen Gymnasium erworbene Allgemeine Hochschulreife beinhaltet die gleichen Berechtigungen wie diejenige eines allgemein bildenden Gymnasiums oder einer Gesamtschule. Das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife ist bundesweit anerkannt und eröffnet somit die Aufnahme aller Studiengänge an allen Universitäten und Hochschulen.

■ Die Schulform Berufliches Gymnasium

Das Berufliche Gymnasium gehört zum Sekundarbereich II und wird in Niedersachsen als eine von mehreren Schulformen an berufsbildenden Schulen geführt. Es ist ein **dreijähriger vollzeitschulischer Bildungsgang (Jahrgangsstufen 11 bis 13)** der neben den allgemein bildenden Fächern auch berufsbezogene Profulfächer in den **Fachrichtungen Wirtschaft, Gesundheit und Soziales** oder **Technik** umfasst. Im Beruflichen Gymnasium werden Schülerinnen und Schüler in der einjährigen Einführungsphase und in der zweijährigen Qualifikationsphase unterrichtet. Ziel ist der **Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife**, die den Zugang zu allen Studiengängen an Universitäten und Hochschulen, aber auch den Weg in eine berufliche Ausbildung ermöglicht. Abgängerinnen und Abgängern wird nach der 12. Jahrgangsstufe unter bestimmten Voraussetzungen der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt. Für die Fachhochschulreife selbst wird dann noch ein praktischer Teil, zum Beispiel eine Berufsausbildung oder ein einjähriges Praktikum, benötigt. In nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens¹ bieten berufsbildende Schulen die Schulform Berufliches Gymnasium an.

Schülerinnen und Schüler, die sich für ein Berufliches Gymnasium entscheiden, wechseln in eine **Schulform mit einer berufsbezogenen Lernumgebung**. Dank eines berufsbezogenen handlungsorientierten Unterrichts, i. d. R. modern ausgestatteten Fachräumen und engen Kontakten der Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen zur lokalen Wirtschaft, erhalten die Schülerinnen und Schüler intensive und praxisnahe Einblicke in die Berufswelt.

Die wichtigsten **Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler** am Beruflichen Gymnasium sind neben der Schulleitung die folgenden Personen: **Die Abteilungsleiterin/der Abteilungsleiter ist als Koordinatorin bzw. Koordinator** für das Berufliche Gymnasium erste/erster Ansprechpartner/-in für alle grundlegenden Fragestellungen, die das Berufliche Gymnasium betreffen.

Weitere Bezugspersonen in der Einführungsphase sind die **Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer**, die den Übergang in das Berufliche Gymnasium unterstützen. In der Qualifikationsphase nehmen **Tutorinnen und Tutoren** die Aufgaben der Klassenlehrkraft wahr.

■ Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums ist die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, der **Erweiterte Sekundarabschluss I bzw. ein gleichwertiger Bildungsstand**. Dieser kann an allen Schulformen des Sekundarbereichs I sowie durch den erfolgreichen Besuch bestimmter Schulformen der berufsbildenden Schulen erworben worden sein.

Ohne Besuch der Einführungsphase kann direkt in die Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums aufgenommen werden, wer in einer berufsbildenden Schule der gleichen Fachrichtung die Fachhochschulreife erworben und im Sekundarbereich I bis einschließlich des 10. Schuljahrgangs durchgehend in mindestens vier aufsteigenden Schuljahren eine zweite Fremdsprache erlernt hat.

Schülerinnen und Schüler, die nicht im Sekundarbereich I bis einschließlich des 10. Schuljahrgangs durchgehend in mindestens vier aufsteigenden Schuljahren eine zweite Fremdsprache erlernt haben, können dennoch in die Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums eintreten. Sie müssen dann aber durchgehend bis zum Abitur am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilnehmen². Eine **Altersbegrenzung** für die Aufnahme in das Berufliche Gymnasium gibt es nicht.

¹ Ausnahmen bilden zz. nur die Landkreise Helmstedt und Wittmund.

² Siehe Seite 12 (Fremdsprachenverpflichtung)

■ Verweildauer

Der Besuch des Beruflichen Gymnasiums dauert im Regelfall drei Schuljahre, mindestens jedoch zwei und höchstens vier Schuljahre. Innerhalb der maximalen Verweildauer können die Einführungsphase oder ein Jahr der Qualifikationsphase einmal wiederholt werden. Zur Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung kann der Jahrgang 13 für ein weiteres Schuljahr besucht werden.

Die Zeiten des Besuchs der gymnasialen Oberstufe einer allgemein bildenden Schule werden auf die Zeiten eines Besuchs des Beruflichen Gymnasiums angerechnet. Ein Wechsel aus der Qualifikationsphase eines allgemein bildenden Gymnasiums oder einer Gesamtschule in das Berufliche Gymnasium und umgekehrt ist deshalb wegen der Überschreitung der maximalen Verweildauer nicht möglich; ein Wechsel zum Schulhalbjahr in Klasse 11 aus einem Gymnasium oder einer Gesamtschule auch nicht.

Die folgende Übersicht verdeutlicht die möglichen Übergänge vom allgemein bildenden Gymnasium und der Gesamtschule in das Berufliche Gymnasium vor bzw. nach Eintritt in die gymnasiale Oberstufe und zeigt die Unterschiede in Bezug auf die Verweildauer auf:

Auswirkungen der möglichen Übergänge von einem allgemeinbildenden Gymnasium oder einer Gesamtschule auf die Verweildauer im Beruflichen Gymnasium:

1.

Allgemein bildendes Gymnasium/ Gesamtschule ³	Berufliches Gymnasium		
	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
10 vs	11	12	13
	1x Wiederholung möglich		

2.

Allgemein bildendes Gymnasium/ Gesamtschule ³		Berufliches Gymnasium		
10 vs	Einführungsphase	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
	11 vs o. nv	11	12	13
		keine Wiederholung möglich		

vs = versetzt / nv = nicht versetzt

³ Diese Übergangsregelung gilt auch für Oberschulen mit einem gymnasialen Angebot

Fachrichtungen

Das Berufliche Gymnasium in Niedersachsen ist durch drei unterschiedliche Fachrichtungen geprägt, für die sich die Schülerinnen und Schüler beim Übergang entscheiden können. Die berufliche Ausrichtung in den verschiedenen Fachrichtungen im Beruflichen Gymnasium wird insbesondere durch das jeweils **prägende Profulfach** deutlich. Dieses weist in Kombination mit weiteren Profulfächern die berufliche Schwerpunktbildung aus, die ca. 1/3 der gesamten Unterrichtszeit ausmacht. Folgende Fachrichtungen mit den nachstehend aufgeführten Schwerpunkten werden derzeit angeboten:

• **Wirtschaft**

Im Rahmen der Fachrichtung Wirtschaft erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit einzelnen und gesamtwirtschaftlichen Prozessen. Im Profulfach „Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling“ werden betriebswirtschaftliche Entscheidungen mit Elementen des Rechnungswesens und des Controllings verknüpft und bilden die Grundlage für den Erwerb von Handlungskompetenz. Volkswirtschaftliche Betrachtungen ermöglichen neben einer politischen und sozialökonomischen Bildung die Verknüpfung mit Strukturen und Prozessen in der nationalen und internationalen Gesellschaft. Die Absolventinnen und Absolventen sind für die Fortsetzung ihres Bildungsweges im Rahmen wirtschaftswissenschaftlicher und managementausgerichteter Studiengänge sowie anspruchsvoller kaufmännischer Berufe prädestiniert.

Nur in dieser Fachrichtung kann eine Prüfungsfachkombination⁴ mit zwei Fremdsprachen gewählt werden, die eine vorteilhafte Plattform für internationale Bildungswege sein kann.

• **Gesundheit und Soziales**

Gesundheit und Soziales ist eine Sammelbezeichnung für die Schwerpunkte Agrarwirtschaft, Ökotrophologie, Gesundheit-Pflege und Sozialpädagogik.

Im Schwerpunkt **Agrarwirtschaft** werden von den Lernenden konkrete Sachverhalte aus dem Bereich der Agrarwissenschaften unter Berücksichtigung

naturwissenschaftlicher, ökologischer und ökonomischer Aspekte bearbeitet.

Die Vielfalt der agrarwirtschaftlichen Prozesse erfordert die Zusammenführung von Inhalten und Methoden verschiedener Wissenschaftsbereiche. So werden die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, die Auswirkung naturwissenschaftlich-technischer Erkenntnisse auf die Entwicklung der Wirtschaft, der Umwelt und des täglichen Lebens vor dem Hintergrund der verantwortungsvollen Gestaltung und Nutzung der Natur kritisch zu prüfen. Die erworbenen Kompetenzen bieten eine hervorragende Ausgangsbasis für eine anspruchsvolle Berufsausbildung oder für ein naturwissenschaftliches Studium im Berufsbereich Agrarwirtschaft und angrenzender naturwissenschaftlicher Berufsbereiche.

Im Schwerpunkt **Ökotrophologie** steht der Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit im Zentrum des Unterrichtes. Die Untersuchung von Wechselwirkungen zwischen der Ernährung des einzelnen Menschen, der Umwelt und der Gesellschaft auf der Basis von naturwissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und ökonomischen Grundlagen eröffnet spannende Einblicke in komplexe Zusammenhänge.

Das Lerngebiet Lebensmittelproduktion und -vermarktung beschäftigt sich unter anderem mit der Qualität von Lebensmitteln sowie mit Werbung und Marketingstrategien. Vor allem medizinische und therapeutische Aspekte stehen im Lerngebiet Ernährungsabhängige Erkrankungen und Prävention im Mittelpunkt des Unterrichtes.

Durch die vielfältigen Kompetenzen, die in diesem Schwerpunkt erworben werden, erschließen sich den Schülerinnen und Schülern Berufs- und Studienperspektiven im ernährungswissenschaftlichen, lebensmittelchemischen, lebensmitteltechnologischen oder medizinischen Umfeld.

Den Schwerpunkt **Gesundheit-Pflege** kennzeichnen medizinische und pflegewissenschaftliche Themen unter Berücksichtigung der Ordnungsprinzipien Prävention, Therapie, Pflege und Rehabilitation. Der Kompetenzerwerb bezieht sich auf die Komplexität des menschlichen Organismus, Gesundheit als persönliches und berufliches Ziel, Institutionen und Strukturen des Gesundheitswesens, Konzipierung

⁴ Siehe dazu Seite 16

von Therapiemaßnahmen, prozessorientierte Pflege sowie Rehabilitation. Ein gewinnbringender Kenntniszuwachs lässt sich über thematische Abrundungen in Kombination mit Biologie oder Chemie erzielen. Moderne Berufe im Gesundheitswesen bieten genauso wie die Aufnahme eines Studiums im breiten (Schnitt-)Feld von „Gesundheit-Pflege“ sehr gute Berufsperspektiven.

Im Schwerpunkt **Sozialpädagogik** werden Pädagogik und Psychologie in ihrer Bedeutung für die sozialpädagogische Berufspraxis thematisiert und auch Kompetenzen für die Aufnahme entsprechender Studiengänge erworben. Im Fokus stehen die Bedeutung von Sozialisation, Erziehung und Bildung für die menschlichen Entwicklungsprozesse. Berufsbezogene Handlungskonzepte zielen auf die Chancen und Grenzen der Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen bis hin zu den Lebensperspektiven im Erwachsenenalter.

Dieser Schwerpunkt eröffnet den Schülerinnen und Schülern ein breites Spektrum pädagogischer und sozialer Berufe sowie entsprechender Studienmöglichkeiten. Das Berufliche Gymnasium – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik ist mit der berufsqualifizierenden Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent in diesem doppelqualifizierenden Bildungsgang formal und inhaltlich miteinander verknüpft. Im Rahmen der Doppelqualifizierung kann neben der Allgemeinen Hochschulreife der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/ Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ erworben werden.⁵ Voraussetzung ist die Absolvierung eines Betriebspraktikums von 160 Zeitstunden, zusätzlicher Praxiszeiten im Umfang von 140 Zeitstunden sowie die Erfüllung weiterer unterrichtlicher Anforderungen. Die Sozialpädagogische Assistentin/der Sozialpädagogische Assistent ist als Zweitkraft in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Ganztagschule mit Kindern von 0 bis 10 Jahren tätig. Sie/er arbeitet dabei eng mit den Erzieherinnen und Erziehern bzw. pädagogischen Fachkräften zusammen und übernimmt in den Einrichtungen bzw.

Gruppen eine Teilverantwortung. Die berufliche Tätigkeit der Sozialpädagogischen Assistentin/ des Sozialpädagogischen Assistenten ist vor allem durch Mitwirkung und Unterstützung gekennzeichnet. Für Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktes Sozialpädagogik bietet sich unter anderem dadurch die Chance, direkt im Anschluss in die Fachschule Sozialpädagogik aufgenommen zu werden, um in nur zwei Jahren den Berufsabschluss der Erzieherin/des Erziehers zu erreichen.

Alternativ kann auch eine Tätigkeit als Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent aufgenommen werden.

- **Technik**

In der Fachrichtung Technik erhalten Schülerinnen und Schüler ingenieurwissenschaftliche Einblicke in den beruflichen Schwerpunkten Bau-, Metall-, Elektro- und Informationstechnik, Mechatronik sowie Gestaltungs- und Medientechnik.

Im Vordergrund der Fachrichtung Technik steht der Erwerb von Handlungskompetenzen, die insbesondere den technisch-naturwissenschaftlichen Bereich betreffen. Durch immer komplexer werdende Aufgabenstellungen, deren Lösung und Beurteilung erwerben die Schülerinnen und Schüler Orientierungs- und Überblickswissen. Sie erlernen systematisches Denken in größeren technischen Zusammenhängen, sie betrachten Wirkungsweise, Funktionalität und Übertragbarkeit unter Beachtung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte.

Unterstützt durch die technische Ausstattung berufsbildender Schulen findet Lernen an praxisrelevanten Beispielen mit aktuellen technischen Anwendungsbezügen statt, z. B. die Digitalisierung der Arbeitswelt. Experimentelle Arbeiten und technische Projekte runden das Unterrichtsangebot ab. Dadurch erwerben die Lernenden Selbstvertrauen, sie sind qualifiziert und befähigt, selbstbewusst eine Berufswahlentscheidung zu treffen. Mit einer anschließenden Ausbildung in einem gewerblich-technischen Ausbildungsberuf oder durch die Aufnahme eines zukunftsweisenden Studiums bieten sich den gut vorbereiteten Schülerinnen und Schülern vielseitige Möglichkeiten.

⁵ Die Doppelqualifizierung wird bis zum Schuljahr 2023/24 an allen Beruflichen Gymnasien – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik eingeführt. Bis dahin gilt eine Übergangsfrist für die Schulen.

■ Weitere Profulfächer

Neben dem prägenden Profulfach wird jede Fachrichtung des beruflichen Gymnasiums durch weitere berufsbezogene Fächer charakterisiert:

○ Betriebs- und Volkswirtschaft

Wirtschaftliche Themenstellungen sind in allen Fachrichtungen des Beruflichen Gymnasiums nachhaltig verankert. Der fachrichtungsspezifische Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler wird vernetzt mit grundlegenden wirtschaftlichen Kompetenzen. Betriebs- und Volkswirtschaft ist in den Fachrichtungen „Gesundheit und Soziales“ sowie „Technik“ ein verpflichtendes Profulfach. Außer im Schwerpunkt Sozialpädagogik muss dieses Fach als viertes oder fünftes Prüfungsfach gewählt werden.

Ausgehend von möglichst realen Lernsituationen erwerben die Schülerinnen und Schüler handlungsorientiert ökonomische und unternehmerische Kompetenzen.

○ Volkswirtschaft

Die im Fach Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling vermittelte einzelwirtschaftliche Perspektive wird in Volkswirtschaft ergänzt durch den Blick auf die gesamtwirtschaftlichen Voraussetzungen und Konsequenzen einzelwirtschaftlicher Entscheidungen der Unternehmen und Haushalte sowie der wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Staates in einem globalen Wirtschaftsraum.

Volkswirtschaft ist in der Fachrichtung „Wirtschaft“ ein verpflichtendes Profulfach; es kann als viertes oder fünftes Prüfungsfach gewählt werden.

An mehreren Beruflichen Gymnasien der Fachrichtung Wirtschaft wird **bilingualer Sachfachunterricht** in Volkswirtschaft – beginnend mit der Einführungsphase – angeboten. Hier kann Volkswirtschaft – bilingual – als 4. oder 5. Prüfungsfach im Abitur belegt werden. Im Fach Volkswirtschaft wird dann die Fremdsprache Englisch als Arbeits- und Unterrichtssprache eingesetzt. Neben der Verbesserung der fremdsprachlichen Kompetenzen ist mit dieser speziellen Ausgestaltung des Faches Volkswirtschaft beabsichtigt, den Übergang in die berufliche Ausbildung im globalen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

○ Informationsverarbeitung

Die Beherrschung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien ist heutzutage eine

wichtige Schlüsselkompetenz. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine grundlegende informationstechnische Ausbildung. Dazu zählen die Sicherheit im Umgang mit der EDV, die selbstständige Aneignung neuer Arbeitstechniken, die Verwendung moderner Kommunikationsmittel, der Informationsaustausch, das Erstellen und Durchführen von Präsentationen oder das Abfassen wissenschaftlicher Arbeiten. Das Schwergewicht des Unterrichts verschiebt sich in der Qualifikationsphase von der Systemnutzung zur Systemgestaltung.

In allen Fachrichtungen und Schwerpunkten des Beruflichen Gymnasiums wird Informationsverarbeitung unterrichtet. Dieses Fach ist bis zum Abitur verpflichtend zu belegen. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, das Fach Informationsverarbeitung als P4 oder P5- Prüfungsfach im Abitur zu wählen.

○ Praxis

In den Fachrichtungen Wirtschaft, Gesundheit und Soziales und Technik des Beruflichen Gymnasiums werden jeweils im Fach Praxis in allen Jahrgangsstufen fachübergreifende und fächerverbindende Problemstellungen unter weitgehender Einbeziehung beruflicher Realität bearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Lösungsansätze und überprüfen diese auf ihren Nutzen. Sie erwerben und verbessern ihre Kompetenzen für wissenschaftliches Arbeiten. Sie wenden unterschiedliche Arbeitsformen sowie verschiedene Verfahren der Präsentation und der Erörterung von Ergebnissen an, die dazu beitragen, dass die besonders in den Profulfächern erarbeiteten Kompetenzen praktisch zur Anwendung kommen. Im Schwerpunkt Sozialpädagogik der Fachrichtung Gesundheit und Soziales wurden Unterrichtsinhalte aus der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin/ zum Sozialpädagogischen Assistenten für den Erwerb der Doppelqualifikation in den Praxisunterricht integriert, wodurch die Schülerinnen und Schüler unter anderem Handlungskompetenzen für eine mögliche spätere pädagogische Arbeit auf Assistenzniveau in den Kindertageseinrichtungen erwerben. Das im Jahrgang 12 angesiedelte verpflichtende Projekt wird zu wesentlichen Teilen im Fach Praxis durchgeführt.⁶

⁶ Siehe auch Seite 17 (Projekt und Projektarbeit)

■ Unterricht und Leistungsbewertung

Der **Unterricht** in der **Einführungsphase** findet im **Klassenverband** statt. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten verstärkt in Teams oder an Projekten, deren Inhalte sich an beruflichen Handlungsfeldern orientieren. Der Unterricht ist handlungsorientiert und fächerübergreifend konzipiert, fördert die Fähigkeit und Bereitschaft zu selbstständigem Lernen und vermittelt Methodenkompetenz, so dass eine kompetente Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in der Organisation, Gestaltung und Auswertung von Lern- und Arbeitsprozessen angestrebt wird. Dabei ist die **Nutzung von Informationstechnologien** im Beruflichen Gymnasium aufgrund der modernen technischen Ausstattung berufsbildender Schulen selbstverständlich.

Während der Einführungsphase kann auch ein zweiwöchiges **Betriebspraktikum** in geeigneten Einrichtungen abgeleistet werden.

Über den verpflichtenden Unterricht hinaus bieten Berufliche Gymnasien in der Einführungsphase eine große Zahl von Zusatzangeboten, die Schülerinnen und Schüler fördern, aber auch in ihren Stärken fordern. So helfen vielfach leistungsstarke Schülerinnen und Schüler jenen, die noch Nachholbedarf haben. Dies gilt für alle Bereiche der persönlichen Entwicklung einschließlich des Sozialverhaltens. Durch Projekte und Praktika können die Schülerinnen und Schüler nicht nur neues Wissen in den Unterricht einbringen, sondern es entstehen auch berufsorientierte Außenkontakte.

In der **Qualifikationsphase** wird das Klassenverbandssystem durch ein System von Fächern auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau abgelöst. Die jeweiligen Fächer sind für ein Schulhalbjahr ausgelegt und tragen in spezifischer Weise zur Vermittlung der allgemeinen Studierfähigkeit und zur fachrichtungsspezifischen beruflichen Orientierung bei. Durch projektorientiertes Lernen werden Teamfähigkeit und selbstbestimmtes, zielorientiertes Handeln gefördert. Die Schülerinnen und Schüler vertiefen hierbei wichtige Schlüsselqualifikationen für ein Studium wie beispielsweise das wis-

senschaftliche Arbeiten und eigenständiges Denken und breite informationstechnische Kompetenzen.

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen

geben den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten Rückmeldungen über den Erwerb der zu erreichenden Kompetenzen. Dabei wird der individuelle Aspekt einer Leistung beachtet; dies ist z. B. durch die Berücksichtigung lernhemmender Faktoren und besonderer Lernfortschritte bei einzelnen Schülerinnen und Schülern möglich. Lernkontrollen machen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler Kompetenzfortschritte und -defizite erkennbar und liefern dadurch auch wichtige Hinweise für die weitere Planung und Durchführung des Unterrichts.

Die wesentlichen Instrumente von Leistungsbewertungen sind schriftliche Lernkontrollen (Klausuren, Tests etc.) und mündliche Lernkontrollen (Vorträge, Beteiligung an Diskussionen, Präsentation von Arbeitsergebnissen usw.) neben weiteren Lernkontrollen (zielgerichtete Beobachtung des Arbeits- und Sozialverhaltens, Umgang mit Techniken und Methoden usw.).

Festlegungen zu Art und Anzahl der bewerteten Lernkontrollen treffen die Beruflichen Gymnasien in eigener Verantwortung. Die Gesamtkonferenz beschließt Grundsätze der Leistungsbewertung und Beurteilung. Bildungsgangs- und Fachgruppen entscheiden über die fachlichen und unterrichtlichen Angelegenheiten. Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung für die Schülerinnen und Schüler werden von den Schulen zu Beginn des Bildungsganges und vor Beginn jedes Schuljahres veröffentlicht und erläutert.

Im Beruflichen Gymnasium erfolgt die Bewertung der Schülerleistungen in Form von Punkten. Der 6-Noten-Skala des Sekundarbereichs I werden Punkte von 0 bis 15 zugeordnet. Dadurch ist eine differenzierte Leistungsbewertung möglich.

Bei der Bewertung von Leistungen wird in allen Fächern eine Skalierung zur Umrechnung in Prozente zugrunde gelegt, die in Einführungs- und Qualifikationsphase differieren kann. In der Qualifikationsphase orientieren sich die Beruflichen Gymnasien an der

Skalierung, die in den schriftlichen Prüfungen im Zentralabitur zugrunde gelegt wird:

ab 95 %	15 Punkte
ab 90 %	14 Punkte
ab 85 %	13 Punkte
ab 80 %	12 Punkte
ab 75 %	11 Punkte
ab 70 %	10 Punkte
ab 65 %	09 Punkte
ab 60 %	08 Punkte
ab 55 %	07 Punkte
ab 50 %	06 Punkte
ab 45 %	05 Punkte
ab 40 %	04 Punkte
ab 33 %	03 Punkte
ab 27 %	02 Punkte
ab 20 %	01 Punkte
ab 0 %	00 Punkte

Können die Leistungen aufgrund von Fehlzeiten nicht beurteilt werden oder wird eine Leistung mit „ungenügend“ bewertet, so gilt der Unterricht als mit 00 Punkten abgeschlossen. Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form in einer Klausur oder in gleichwertigen schriftlichen Leistungsnachweisen führen zu einem Abzug von bis zu zwei Punkten.

Im Beruflichen Gymnasium werden die in den Unterrichtsfächern erzielten Leistungen je Schulhalbjahr in ein **Studienbuch** eingetragen, das die Zeugnisse des Sekundarbereichs I ersetzt.

Das Punktesystem

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

■ Die Einführungsphase

Mit Eintritt in die Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums wählen die Schülerinnen und Schüler eine berufliche Fachrichtung und gleichzeitig die fachrichtungsspezifischen Profulfächer. Die Einführungsphase (Jahgangsstufe 11) hat die Zielsetzung, auf die Qualifikationsphase vorzubereiten.

Eine besondere Aufgabe der Einführungsphase besteht darin, die fachbezogenen Kompetenzen in den fortgeführten allgemein bildenden Kern- und Ergänzungsfächern unterschiedlich vorgebildeter Schülerinnen und Schüler zu festigen, zu erweitern und zu vertiefen.

Im Unterricht der Profulfächer erlangen die Schülerinnen und Schüler grundlegende berufsbezogene Kompetenzen, auf denen der vertiefende Unterricht während der Qualifikationsphase aufbauen soll.

In allen Fächern wird in die Arbeitsweisen der Qualifikationsphase eingeführt. Außerdem werden Einblicke in das unterschiedliche Vorgehen der Fächerangebote auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau gewährt. Dieses sind wichtige Entscheidungshilfen für die Fächerwahl in der Qualifikationsphase.

■ Lernbereiche und Stundentafel

Die Stundentafel in der Einführungsphase gliedert sich in die **Lernbereiche Kernfächer, Ergänzungsfächer und Profulfächer**, denen jeweils Fächer zugeordnet sind. In allen Fachrichtungen des Beruflichen Gymnasiums sind zu belegen:

Stundentafeln Einführungsphase

• Lernbereich Kernfächer

Deutsch	3 h
Englisch	3 h
Mathematik	4 h
Weitere Fremdsprache ⁷	4 h

• Lernbereich Ergänzungsfächer

Geschichte	1 h
Politik	1 h
Religion oder Werte und Normen	2 h
Sport	2 h

Je nach Fachrichtung ergeben sich folgende **spezifische Stundentafeln**:

Berufliches Gymnasium Wirtschaft

• Lernbereich Ergänzungsfächer

Biologie oder Chemie oder Physik	2 h
----------------------------------	-----

• Lernbereich Profulfächer

Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling	4 h
Volkswirtschaft	3 h
Informationsverarbeitung	3 h
Praxis der Unternehmung	2 h

Berufliches Gymnasium Technik

• Lernbereich Ergänzungsfächer

Chemie oder Physik	2 h
--------------------	-----

• Lernbereich Profulfächer

Technik, schwerpunktbezogen	4 h
Betriebs- und Volkswirtschaft	3 h
Informationsverarbeitung	3 h
Praxis (schwerpunktbezogen)	2 h

⁷ Siehe Seite 12 (Fremdsprachenverpflichtung)

Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales Schwerpunkt Agrarwirtschaft

- *Lernbereich Ergänzungsfächer*

Chemie	2 h
--------	-----

- *Lernbereich Profulfächer*

Agrar- und Umwelttechnologie	4 h
Betriebs- und Volkswirtschaft	3 h
Informationsverarbeitung	3 h
Praxis	2 h

Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales Schwerpunkt Gesundheit-Pflege

- *Lernbereich Ergänzungsfächer*

Biologie oder Chemie	2 h
----------------------	-----

- *Lernbereich Profulfächer*

Gesundheit-Pflege	4 h
Betriebs- und Volkswirtschaft	3 h
Informationsverarbeitung	3 h
Praxis	2 h

Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales Schwerpunkt Ökotrophologie

- *Lernbereich Ergänzungsfächer*

Biologie	2 h
----------	-----

- *Lernbereich Profulfächer*

Ernährung	4 h
Betriebs- und Volkswirtschaft	3 h
Informationsverarbeitung	3 h
Praxis	2 h

Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales Schwerpunkt Sozialpädagogik

- *Lernbereich Ergänzungsfächer*

Biologie oder Chemie	2 h
----------------------	-----

- *Lernbereich Profulfächer*

Pädagogik/Psychologie	4 h
Betriebs- und Volkswirtschaft	3 h
Informationsverarbeitung	3 h
Praxis	2 (4) ⁸ h

⁸ Bei Durchführung der Doppelqualifizierung erhöht sich die Zahl der Stunden im Fach Praxis von zwei auf vier Stunden.

Fremdsprachenverpflichtung

In der Einführungsphase sind grundsätzlich zwei Fremdsprachen zu belegen. Diese sind die fortgeführte erste **Pflichtfremdsprache** (i. d. R. Englisch) und eine neu beginnende Wahlpflicht- oder Wahlfremdsprache.

Schülerinnen und Schüler, die vor Eintritt in das Berufliche Gymnasium keine zweite Fremdsprache im Sekundarbereich I bis einschließlich des 10. Schuljahrgangs durchgehend in mindestens vier aufsteigenden Schuljahren erlernt haben, müssen in einer neu beginnenden **Wahlpflichtfremdsprache** (i. d. R. Spanisch oder Französisch) den Unterricht in Klasse 11 und in den Jahrgängen 12 und 13 durchgehend vierstündig belegen. Dabei darf weder die Klasse 11 noch ein Schulhalbjahr in der Qualifikationsphase mit ungenügenden Leistungen (00 Punkte) abgeschlossen werden. In dieser Wahlpflichtfremdsprache müssen die Ergebnisse aus zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase in die Gesamtqualifikation eingebracht werden⁹.

Für Schülerinnen und Schüler, die vor Eintritt in das Berufliche Gymnasium eine zweite Fremdsprache (i. d. R. Französisch, Latein oder Spanisch) im Sekundarbereich I bis einschließlich des 10. Schuljahrgangs durchgehend in mindestens vier aufsteigenden Schuljahren erlernt haben¹⁰, entfällt die Verpflichtung zur Belegung einer zweiten Fremdsprache in der Einführungsphase. Diese Schülerinnen und Schüler haben aber die Möglichkeit, mit Eintritt in die Einführungsphase eine weitere **Wahlfremdsprache** neu zu beginnen und freiwillig von Klasse 11 bis zum Abitur zu belegen. Diese Option sollte in einem Beratungsgespräch mit der Koordinatorin bzw. dem Koordinator des Beruflichen Gymnasiums geklärt werden.

Eine in der Einführungsphase neu beginnende Fremdsprache kann nur auf grundlegendem Anforderungsniveau erlernt werden.

Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache können nach Ziffer 7 des Runderlasses des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 1.7.2014 (Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe

⁹ Siehe Seite 17f. (Einbringungsverpflichtungen)

¹⁰ In der Real- und Oberschule durchgehend von der 6. bis 10. Klasse

von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, SVBl. 2014, S. 330) die Herkunftssprache durch Ablegen einer Sprachfeststellungsprüfung anerkennen lassen. Diese Möglichkeit setzt eine eingehende Beratung durch die Schule voraus. Im Beruflichen Gymnasium muss im 11. Schuljahrgang in jedem Schulhalbjahr ein Sprachfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

■ Versetzung und freiwilliges Zurücktreten

Am Ende der Einführungsphase entscheidet die Klassenkonferenz über die Versetzung in die Qualifikationsphase:

- *Versetzt wird, wer*

- in allen Lernbereichen mindestens mit 05 Punkten,
- in nicht mehr als zwei Fächern mit weniger als 05 Punkten,
- in keinem Fach mit 00 Punkten,
- im ersten Prüfungsfach mit mindestens 05 Punkten und
- in nicht mehr als einem der möglichen zweiten und dritten Prüfungsfächer mit weniger als 05 Punkten und mehr als 00 Punkten

bewertet worden ist.

Wer die Einführungsphase nicht wiederholt hat, kann nach dem ersten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase freiwillig in das zweite Schulhalbjahr der Einführungsphase zurücktreten. Der Wiedereintritt in die Qualifikationsphase bedarf in diesem Fall keiner erneuten Versetzungsentscheidung.

In der Qualifikationsphase findet eine Versetzung nicht mehr statt. Am Ende des zweiten Schulhalbjahres kann in das erste Schulhalbjahr, am Ende des dritten Schulhalbjahres in das zweite Schulhalbjahr zurücktreten, wer die Abiturprüfung noch innerhalb der maximalen Verweildauer ablegen kann. Vor dem Zurücktreten erzielte Noten werden nicht angerechnet. Aus dem Angebot der Schule können Prüfungsfächer und andere Fächer nach dem Zurücktreten in das erste Schulhalbjahr der Qualifikationsphase neu gewählt werden.

■ Die Qualifikationsphase

Die **Jahrgangsstufen 12 und 13** bilden eine pädagogische Einheit und enden mit der Abiturprüfung. Die Leistungen aus beiden Schuljahrgängen und die Leistungen aus der Abiturprüfung gehen in die Gesamtqualifikation für das Abitur ein. Die Unterrichtsfächer aller Fachrichtungen werden **drei Aufgabenfeldern** zugeordnet:

A *Sprachlich-literarisch-künstlerisch*

Deutsch
Englisch
Französisch
Niederländisch
Spanisch

B *Gesellschaftswissenschaftlich*

Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling
Betriebs- und Volkswirtschaft
Geschichte
Pädagogik/Psychologie
Religion
Volkswirtschaft
Werte und Normen

C *Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch*

Mathematik
Biologie
Chemie
Physik
Agrar- und Umwelttechnologie
Ernährung
Gesundheit-Pflege
Technik
Informationsverarbeitung

Das Fach Sport wird keinem Aufgabenfeld zugeordnet. Das Fach Praxis ist in der Fachrichtung Wirtschaft und im Schwerpunkt Sozialpädagogik der Fachrichtung Gesundheit und Soziales dem Aufgabenfeld B und in den anderen Fachrichtungen und Schwerpunkten dem Aufgabenfeld C zugeordnet.

Der Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau (erstes bis drittes Prüfungsfach) wird fünfstündig und der auf grundlegendem Anforderungsniveau zwei-, drei- oder vierstündig erteilt. Im vierten und fünften Prüfungsfach wird der Unterricht i.d.R. dreistündig erteilt.

Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau

dient dazu, unter dem Aspekt wissenschaftspropädeutischer Bildung grundlegende Sachverhalte, Erkenntnisse, Strukturen, Methoden und Verfahrenswesen in einem Fachgebiet zu vermitteln sowie Fähigkeiten zu entwickeln und Fertigkeiten einzuüben.

Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau, der unter dem Aspekt exemplarisch vertiefter wissenschaftspropädeutischer Bildung in besonderem Maße der allgemeinen Studienvorbereitung dient und in wissenschaftliche Methoden, Fragestellungen und Reflexionen einführt, ist auf eine systematische Beschäftigung mit wesentlichen, die Komplexität des Fachgebietes verdeutlichenden Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden gerichtet. In ihm sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, über längere Zeiträume selbstständig zu arbeiten.

In der Qualifikationsphase erweitern die Schülerinnen und Schüler in zunehmender qualitativer Ausprägung systematisch ihre Kompetenzen.

■ Belegungsverpflichtungen

Die Übersichten stellen die Belegungsverpflichtungen in den Fachrichtungen und ggf. Schwerpunkten des Beruflichen Gymnasiums in der Qualifikationsphase dar. Über die eigentlichen Belegungsverpflichtungen hinaus bieten Berufliche Gymnasien - je nach den Möglichkeiten der Schule - weitere Angebote an.

Belegung - Berufliches Gymnasium Wirtschaft

Lernbereiche	Wochenstunden	
	Qualifikationsphase	
	12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang
Kernfächer		
Deutsch	3 (5)	3 (5)
Englisch	3 (5)	3 (5)
Mathematik	3 (5)	3 (5)
Weitere Fremdsprache	4	4
Ergänzungsfächer		
Geschichte	2 (3)	- (3)
Religion oder Werte und Normen	2 (3)	- (3)
Biologie oder Chemie oder Physik	2 (3)	2 (3)
Sport	2	2
Profilfächer		
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling	4	4
Volkswirtschaft	3	3
Informationsverarbeitung	3	3
Praxis der Unternehmung	2	2

Belegung - Berufliches Gymnasium Technik

Lernbereiche	Wochenstunden	
	Qualifikationsphase	
	12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang
Kernfächer		
Deutsch	3 (5)	3 (5)
Englisch	3 (5)	3 (5)
Mathematik	3 (5)	3 (5)
Weitere Fremdsprache	4	4
Ergänzungsfächer		
Geschichte	2 (3)	- (3)
Religion oder Werte und Normen	2 (3)	- (3)
Chemie oder Physik	2 (3/5)	2 (3/5)
Sport	2	2
Profilfächer		
Technik, schwerpunktbezogen	4	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3
Informationsverarbeitung	3	3
Praxis	2	2

**Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales
Belegung - Schwerpunkt Agrarwirtschaft**

Lernbereiche	Wochenstunden	
	Qualifikationsphase	
	12. Schul-jahrgang	13. Schul-jahrgang
Kernfächer		
Deutsch	3 (5)	3 (5)
Englisch	3 (5)	3 (5)
Mathematik	3 (5)	3 (5)
Weitere Fremdsprache	4	4
Ergänzungsfächer		
Geschichte	2 (3)	- (3)
Religion oder Werte und Normen	2 (3)	- (3)
Chemie	2 (3/5)	2 (3/5)
Sport	2	2
Profilfächer		
Agrar- und Umwelttechnologie	4	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3
Informationsverarbeitung	3	3
Praxis	2	2

**Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales
Belegung - Schwerpunkt Gesundheit-Pflege**

Lernbereiche	Wochenstunden	
	Qualifikationsphase	
	12. Schul-jahrgang	13. Schul-jahrgang
Kernfächer		
Deutsch	3 (5)	3 (5)
Englisch	3 (5)	3 (5)
Mathematik	3 (5)	3 (5)
Weitere Fremdsprache	4	4
Ergänzungsfächer		
Geschichte	2 (3)	- (3)
Religion oder Werte und Normen	2 (3)	- (3)
Biologie oder Chemie	2 (3/5)	2 (3/5)
Sport	2	2
Profilfächer		
Gesundheit-Pflege	4	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3
Informationsverarbeitung	3	3
Praxis	2	2

**Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales
Belegung - Schwerpunkt Ökotrophologie**

Lernbereiche	Wochenstunden	
	Qualifikationsphase	
	12. Schul-jahrgang	13. Schul-jahrgang
Kernfächer		
Deutsch	3 (5)	3 (5)
Englisch	3 (5)	3 (5)
Mathematik	3 (5)	3 (5)
Weitere Fremdsprache	4	4

Ergänzungsfächer

Geschichte	2 (3)	- (3)
Religion oder Werte und Normen	2 (3)	- (3)
Biologie	2 (3/5)	2 (3/5)
Sport	2	2

Profilfächer

Ernährung	4	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3
Informationsverarbeitung	3	3
Praxis	2	2

**Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales
Belegung - Schwerpunkt Sozialpädagogik**

Lernbereiche	Wochenstunden	
	Qualifikationsphase	
	12. Schul-jahrgang	13. Schul-jahrgang
Kernfächer		
Deutsch	3 (5)	3 (5)
Englisch	3 (5)	3 (5)
Mathematik	3 (5)	3 (5)
Weitere Fremdsprache	4	4

Ergänzungsfächer

Geschichte	2 (3)	- (3)
Religion oder Werte und Normen	2 (3)	- (3)
Biologie oder Chemie	2 (3/5)	2 (3/5)
Sport	2	2

Profilfächer

Pädagogik/Psychologie	4	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3
Informationsverarbeitung	3	3
Praxis	2 (4) ¹¹	2

 Prüfungsfachkombinationen

Vor Eintritt in die Qualifikationsphase müssen alle Schülerinnen und Schüler aus dem Angebot der Schule die **fünf Prüfungsfächer** der Abiturprüfung wählen, drei Fächer (erstes bis drittes Prüfungsfach) mit erhöhtem Anforderungsniveau und zwei weitere Fächer (viertes und fünftes Prüfungsfach) mit grundlegendem Anforderungsniveau. Mit der Wahl der jeweiligen Fachrichtung, ggf. eines Schwerpunkts, bestehen zu Beginn der Einführungsphase schon bestimmte Kombinationsmöglichkeiten, die sich in einer Belegungsverpflichtung bestimmter Fächer äußern (s. u.).

Die Festlegung der gewählten Fächer als zweites oder drittes Prüfungsfach erfolgt bis zur Zulassung

¹¹ Bei Durchführung der Doppelqualifizierung erhöht sich die Zahl der Stunden im Fach Praxis von zwei auf vier Stunden.

zur Abiturprüfung, als viertes oder fünftes Prüfungsfach bis zum Ende des 12. Schuljahrgangs.

Als Prüfungsfächer können nur Fächer gewählt werden, die in der Einführungsphase mindestens ein Schulhalbjahr, bei Fremdsprachen das ganze Schuljahr lang, belegt worden sind. Ein Anspruch, ein bestimmtes Prüfungsfach oder eine bestimmte Prüfungsfachkombination an einer Schule wählen zu können, besteht nicht.

Für die Wahl der fünf Prüfungsfächer gilt:

- Unter den Prüfungsfächern muss mindestens ein Fach aus jedem Aufgabenfeld sein
- Das P 1-Fach ist das prägende Profilmfach auf erhöhtem Anforderungsniveau
- Die P 2- und P 3-Fächer sind zwei Kernfächer (Deutsch, Englisch, Mathematik) oder ein Kernfach (Deutsch, Englisch) und eine Naturwissenschaft (jeweils erhöhtes Anforderungsniveau)
- Unter den P 4- und P 5-Fächern ist mindestens ein Profilmfach auf grundlegendem Anforderungsniveau zu belegen
- Das Fach Betriebs- und Volkswirtschaft ist in der Fachrichtung Technik sowie in den Schwerpunkten Agrarwirtschaft, Gesundheit-Pflege und Ökophologie der Fachrichtung Gesundheit und Soziales verpflichtendes Prüfungsfach P 4 oder P 5
- Die Fächer Praxis und Sport können nicht als Prüfungsfach gewählt werden

Prüfungsfachkombinationen im Beruflichen Gymnasium

Fachrichtung	Schwerpunkt	Fächer mit erhöhten Anforderungen		Fächer mit grundlegenden Anforderungen
		1. Prüfungsfach	2. oder 3. Prüfungsfach	4. oder 5. Prüfungsfach
Wirtschaft	---	Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling	Zwei Kernfächer ¹⁾	Mindestens ein Profilmfach (Informationsverarbeitung <u>oder</u> Volkswirtschaft) oder ein Kernfach oder ein Ergänzungsfach
Technik	Bautechnik	Technik	Zwei Kernfächer ¹⁾ oder ein Kernfach und ein Ergänzungsfach ²⁾	Betriebs- und Volkswirtschaft <u>und</u> ein Profilmfach (Informationsverarbeitung) oder ein Kernfach ³⁾ oder ein Ergänzungsfach ³⁾
	Elektrotechnik			
	Mechatronik			
	Metalltechnik			
	Informationstechnik			
	Gestaltungs- und Medientechnik			
Gesundheit und Soziales	Agrarwirtschaft	Agrar- und Umwelttechnologie	Zwei Kernfächer ¹⁾ oder ein Kernfach und ein Ergänzungsfach ²⁾	Mindestens ein Profilmfach (Informationsverarbeitung <u>oder</u> Betriebs- und Volkswirtschaft) oder ein Kernfach ³⁾ oder ein Ergänzungsfach ³⁾
	Gesundheit-Pflege	Gesundheit-Pflege		
	Ökophologie	Ernährung		
	Sozialpädagogik	Pädagogik/Psychologie		

¹⁾ Deutsch, Englisch, Mathematik

²⁾ Anstelle von Mathematik kann eine Naturwissenschaft gewählt werden.

³⁾ Wenn als 2. oder 3. Prüfungsfach eine Naturwissenschaft gewählt wird, muss neben einem Profilmfach ein Kernfach als 4. oder 5. Prüfungsfach gewählt werden.

■ Projekt und Projektarbeit

In einem Halbjahr des 12. Jahrganges ist auf der Basis eines mehrwöchigen Projekts eine **Projektarbeit** mit beruflichem Bezug anzufertigen. Sie ist auf der Grundlage des Profulfaches „Praxis“ und der die Fachrichtung und ggf. den Schwerpunkt prägenden Profulfächer zu erstellen. Im Fach Praxis wird das Projekt durchgeführt und begleitet – in einem der anderen Profulfächer werden die theoretischen Grundlagen des **Projektmanagements** erarbeitet. Es können jedoch auch alle weiteren Fächer der Stundentafel in das Projekt einbezogen werden.

Die Projektarbeit kann als Einzel- oder Gruppenarbeit angefertigt werden und gibt den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zur vertieften selbstständigen wissenschaftspropädeutischen Arbeit.

■ Die Abiturprüfung

Nach Beendigung des zweiten Schulhalbjahres des 13. Jahrgangs findet das Abitur mit den Prüfungen in den fünf Prüfungsfächern statt. Die genauen Termine werden frühzeitig vom Kultusministerium mitgeteilt.

Aus den Leistungen in den Prüfungs- und weiteren Pflichtfächern der Qualifikationsphase und aus den Leistungen in der Abiturprüfung wird durch Addition der Punkte eine Gesamtpunktzahl ermittelt. Die Gesamtqualifikation setzt sich aus dem Block I (Leistungen während der Qualifikationsphase) und dem Block II (Ergebnisse des Abiturs) zusammen. Bei der Wiederholung von Schulhalbjahren werden nur die Leistungen des zweiten Durchgangs angerechnet. Diese Gesamtqualifikation wird in eine Durchschnittsnote umgerechnet. Unter den einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen aus der Qualifikationsphase darf kein Ergebnis mit 00 Punkten sein, da in diesem Fall die **Belegungsverpflichtung** eines Faches nicht erfüllt ist. Bei Nichterfüllung der Belegungsverpflichtung muss die Schülerin oder der Schüler das Schuljahr wiederholen, sofern dies im Rahmen der maximalen Verweildauer möglich ist. Vor Beginn des Abiturs wird in der Schule eine **Prüfungskommission** gebildet, die aus drei Mitgliedern besteht. Vorsitzendes Mitglied der Prüfungskommission ist grundsätzlich die Schulleiterin oder der

Schulleiter. Ein weiteres Mitglied ist üblicherweise die für das Berufliche Gymnasium zuständige Koordinatorin oder der zuständige Koordinator.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der vier Schulhalbjahre der Qualifikationsphase können sich die Schülerinnen und Schüler zur Abiturprüfung melden.

■ Einbringungsverpflichtungen

Die Prüfungskommission beschließt die Zulassung zum Abitur, wenn die Schülerin oder der Schüler die nachfolgend genannten Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen sowie ~~die~~ Voraussetzungen der Gesamtqualifikation für den Block I erfüllt. Schülerinnen oder Schüler, die sich nicht zur Prüfung melden oder nicht zugelassen werden, treten unverzüglich in das zweite Schulhalbjahr des 12. Jahrgangs zurück, sofern danach die Abiturprüfung noch innerhalb der Höchstverweildauer abgelegt werden kann. Ansonsten müssen sie diese Schulform verlassen.

Aus der Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums sind **36 Schulhalbjahresergebnisse** einzelner Fächer in den **Block I** der Gesamtqualifikation einzubringen. Darunter müssen sich die Ergebnisse in den fünf Prüfungsfächern sowie weiteren Fächern befinden, die sich aus der Übersicht ergeben:

Die Einbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation im Beruflichen Gymnasium

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse					
	Berufliches Gymnasium Wirtschaft	Berufliches Gymnasium Technik	Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales			
			Schwerpunkt Agrarwirtschaft	Schwerpunkt Ökotoxikologie	Schwerpunkt Gesundheit-Pflege	Schwerpunkt Sozialpädagogik
Deutsch	4					
Fremdsprache ¹⁾	4 ²⁾					
Mathematik	4					
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen- Controlling	4	-	-	-	-	-
Pädagogik-Psychologie	-	-	-	-	-	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	-	4				
Volkswirtschaft	4 ²⁾	-	-	-	-	-
Agrar- und Umwelttechnologie	-	-	4	-	-	-
Ernährung	-	-	-	4	-	-
Gesundheit-Pflege	-	-	-	-	4	-
Technik (schwerpunktbezogen)	-	4	-	-	-	-
Informationsverarbeitung	4 ²⁾	4				
Geschichte	2 (4) ⁴⁾					
Religion oder Werte und Normen ³⁾	2 (4) ⁵⁾					
Naturwissenschaft ¹⁾	4					
Praxis	2 ⁶⁾					
Praxis oder weitere Fremdsprache oder Sport	2 (4) ⁷⁾					

¹⁾ Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache oder Naturwissenschaft betreffen.

²⁾ ¹Waren Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nach § 6 Abs. 2 der Anlage 7 zu § 33 BbS-VO nachzuweisen, ist die Einbringungsverpflichtung grundsätzlich durch vier Schulhalbjahresergebnisse der in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache zu erfüllen. ²Wenn eine fortgeführte Fremdsprache als Prüfungsfach gewählt wurde, müssen vier Schulhalbjahresergebnisse in der gewählten fortgeführten Fremdsprache und zwei Schulhalbjahresergebnisse in der neu begonnenen Fremdsprache eingebracht werden. ³Sofern in der Fachrichtung Wirtschaft neben der fortgeführten Fremdsprache auch eine weitere Fremdsprache als Prüfungsfach gewählt wird, sind jeweils vier Schulhalbjahresergebnisse einzubringen. ⁴In diesem Fall verringert sich die Einbringungsverpflichtung für eines der Profulfächer Informationsverarbeitung oder Volkswirtschaft, sofern es nicht Prüfungsfach ist, auf zwei Schulhalbjahresergebnisse.

³⁾ Wurde Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und an dessen statt von der Schülerin oder dem Schüler das Fach Werte und Normen nicht gewählt, so sind zwei aufeinander folgende zusätzliche Schulhalbjahresergebnisse eines anderen Fachs, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld einzubringen.

⁴⁾ Wird Geschichte als Prüfungsfach gewählt, sind vier Schulhalbjahresergebnisse einzubringen.

⁵⁾ Wird Religion oder Werte und Normen als Prüfungsfach gewählt, sind vier Schulhalbjahresergebnisse einzubringen.

⁶⁾ Es sind die beiden Schulhalbjahresergebnisse des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase einzubringen.

⁷⁾ Es können zwei weitere Schulhalbjahresergebnisse aus einem der drei Fächer eingebracht werden; dabei kann es sich auch um zwei weitere Schulhalbjahresergebnisse aus einer Fremdsprache nach den Fußnoten 1 und 2 handeln.

Im **Block I** wird die Gesamtqualifikation wie folgt gebildet:

28 Schulhalbjahresergebnisse, darunter die 12 Schulhalbjahresergebnisse im dritten bis fünften Prüfungsfach aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr, in einfacher Wertung sowie die 8 Schulhalbjahresergebnisse im ersten und zweiten Prüfungsfach aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr in zweifacher Wertung.

Zum Bestehen der Abiturprüfung müssen in Block I mindestens 200 Punkte erreicht werden, wobei die Punktzahl nach der Formel $E = 40 \times P : 44$ (E = Ergebnis Block I; P = Punktsumme) errechnet wird. Dabei müssen unter den 36 Schulhalbjahresergebnissen mindestens 29 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens 05 Punkten in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens 9 der Schulhalbjahresergebnisse im ersten, im zweiten und im dritten Prüfungsfach.

Schriftliche und mündliche Prüfungen

Im ersten bis vierten Prüfungsfach wird jeweils eine schriftliche Prüfung durchgeführt, im fünften Prüfungsfach nur eine mündliche Prüfung. Um das Gesamtergebnis noch zu verbessern, können mündliche **Zusatzprüfungen** in den schriftlich geprüften Fächern abgelegt werden; die Ergebnisse aus der schriftlichen und der mündlichen Zusatzprüfung werden besonders¹² gewichtet.

Die bundesweit einheitlichen Prüfungsanforderungen (**EPA bzw. Bildungsstandards**) stellen die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse bundesweit sicher.

Bei der schriftlichen Prüfung beträgt die Bearbeitungszeit im Prüfungsfach Deutsch für die Prüfungsaufgabe auf erhöhtem Anforderungsniveau 270 Minuten und auf grundlegendem Niveau 210 Minuten. Im Prüfungsfach Mathematik beträgt die Bearbeitungszeit für die Prüfungsaufgabe 270 Minuten und auf grundlegendem Anforderungsniveau 225 Minuten. In den modernen Fremdsprachen beträgt die Bearbeitungszeit für die einzelnen Prüfungsmodule der Prüfungsaufgabe

- für die Schreibaufgabe auf erhöhtem Anforderungsniveau 210 Minuten, auf grundlegendem Anforderungsniveau 180 Minuten,

- für die Sprachmittlung 60 Minuten,
- für das Hörverstehen 30 Minuten und
- für das Sprechen 15 Minuten.

Die schriftliche Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen setzt sich aus der Schreibaufgabe und zwei weiteren Kompetenzbereichen zusammen. Näheres wird in den jeweiligen schuljahrgangsbezogenen Erlassen mit den Hinweisen zur Abiturprüfung geregelt. In den übrigen schriftlichen Prüfungsfächern mit erhöhtem Anforderungsniveau beträgt die Bearbeitungszeit für die Prüfungsaufgabe 270 Minuten und im vierten Prüfungsfach 220 Minuten.

Die Prüfungsaufgaben der **schriftlichen Prüfung** werden auf der Grundlage der EPA bzw. Bildungsstandards **zentral** gestellt¹³. Die Schülerinnen und Schüler können während einer Auswahlzeit zwischen verschiedenen Vorschlägen wählen.

Für Prüflinge, die eine oder mehrere schriftliche Prüfungen aus einem wichtigen Grund, insbesondere wegen Krankheit, versäumt haben, wird vom Kultusministerium je Fach ein zentraler Nachschreibetermin festgelegt.

An die Stelle der schriftlichen Abiturleistung im vierten Prüfungsfach kann auf Antrag¹⁴ des Prüflings eine **besondere Lernleistung** treten. Dieses kann ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb sein. Die besondere Lernleistung ist zu dokumentieren und in einem Kolloquium vorzustellen.

Die **mündliche Abiturprüfung** ist eine Einzelprüfung, kann aber als solche auch in einer Gruppe durchgeführt werden. Die Prüfung soll mindestens 20 und höchstens 30 Minuten dauern. Die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer hat i. d. R. eine Vorbereitungszeit von mindestens 20 Minuten. Die mündliche Prüfung gliedert sich in zwei etwa gleich lange Teile. Zunächst erhält der Prüfling Gelegenheit, sich zu der in der Vorbereitungszeit bearbeiteten Prüfungsaufgabe in zusammenhängendem Vortrag zu äußern. Anschließend führt die Prüferin oder der Prüfer mit der Prüfungsteilnehmerin bzw. dem Prü-

¹² schriftlich : mündlich = 2 : 1

¹³ In den Fächern Agrar- und Umwelttechnologie, Informationsverarbeitung und Technik gibt es zz. im Beruflichen Gymnasium keine zentralen Prüfungen.

¹⁴ Der Antrag an die Schule muss von der Niedersächsischen Landesschulbehörde genehmigt werden.

fungsteilnehmer ein Gespräch, das über die im Vortrag zu lösende Aufgabe hinausgeht.

Die mündliche Prüfung im fünften Prüfungsfach kann auf Verlangen des Prüflings in Form einer **Präsentationsprüfung** durchgeführt werden. Diese besteht aus einem Präsentationsteil und einem Prüfungsgespräch. Im Präsentationsteil besteht die Prüfungsleistung aus einem mediengestützten Vortrag und dessen schriftlicher Vorbereitung. Die Präsentationsprüfung kann nicht als Gruppenprüfung durchgeführt werden.

Die mündlichen Zusatzprüfungen dürfen nicht die gleichen Prüfungsinhalte wie in der schriftlichen Prüfung als Gegenstand haben.

Die mündlichen Prüfungen lassen generell ein Bewertungsspektrum von 00 - 15 Punkten zu, so dass Zusatzprüfungen auch zu einer Verschlechterung der Gesamtleistung in einem Prüfungsfach führen können.

Im Block II wird die Gesamtqualifikation wie folgt gebildet:

Die Prüfungsergebnisse in den fünf Prüfungsfächern werden vierfach gewertet.

Zum Bestehen der Abiturprüfung müssen in Block II mindestens 100 Punkte erreicht werden. In drei Fächern müssen jeweils mindestens 20 Punkte erreicht werden.

Gesamtqualifikation

Die **Mindestsumme** aus Block I und Block II von 300 Punkten entspricht einem Durchschnitt von ausreichenden Leistungen (05 Punkte) in den eingebrachten Schulhalbjahresergebnissen. Die erreichte Gesamtpunktzahl wird nach der folgenden Tabelle in die **Abiturdurchschnittsnote** umgerechnet. Diese Durchschnittsnote gewährleistet die Vergleichbarkeit der Abschlüsse innerhalb der Bundesrepublik Deutschland:

Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1
463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8
517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1
643 bis 660	2,0
661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2
805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0

■ Abschlüsse und Berechtigungen

• Allgemeine Hochschulreife

Die Allgemeine Hochschulreife wird zuerkannt, wenn der Prüfling die Voraussetzungen im Block I und im Block II erfüllt hat. Die Kurshalbjahresergebnisse der Jahrgangsstufen 12 und 13, die Ergebnisse der Abiturprüfung und die erreichte Durchschnittsnote werden im Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife ausgewiesen. Die Noten der in der Einführungsphase abgeschlossenen Fächer werden nicht in dieses Zeugnis aufgenommen.

Die Allgemeine Hochschulreife berechtigt zum Studium in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. In einigen Studiengängen (zulassungsbeschränkte Studiengänge) ist die Zulassung von besonderen Voraussetzungen abhängig (z. B. Durchschnittsnoten, Landesquoten, gewichtete Abiturnoten, Aufnahmeverfahren der Hochschulen).

Wer die Abiturprüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen. In diesem Fall müssen die Schülerinnen und Schüler den 13. Jahrgang mit sämtlichen Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen sowie alle fünf Prüfungen wiederholen. Die Leistungen des ersten Durchgangs werden überschrieben.

• Fachhochschulreife

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann im Beruflichen Gymnasium erworben werden, und zwar frühestens am Ende des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase.

Für den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife sind durch die Leistungen in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase folgende Leistungen zu erbringen:

- In den vier Schulhalbjahresergebnissen im ersten und zweiten Prüfungsfach mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung.
- In zwei Schulhalbjahresergebnissen im dritten Prüfungsfach sowie in weiteren neun Schulhalbjahresergebnissen insgesamt 55 Punkte in einfacher Wertung.
- In mindestens 11 dieser 15 Schulhalbjahresergebnisse müssen jeweils mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens zwei der Schulhalbjahresergebnisse im ersten und zweiten Prüfungsfach. Unter

den insgesamt 15 Schulhalbjahresergebnissen müssen je zwei in Deutsch, in derselben Fremdsprache, in Mathematik und in derselben Naturwissenschaft, in Betriebs- und Volkswirtschaft oder Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling oder Volkswirtschaft oder Geschichte sein.

Die Fachhochschulreife wird im Beruflichen Gymnasium erworben mit dem schulischen Teil sowie dem Nachweis

- eines mindestens einjährigen berufsbezogenen Praktikums, das bestimmten Vorschriften¹⁵ entspricht oder
- einer erfolgreich abgeschlossenen, durch Bundes- oder Landesrecht geregelten Berufsausbildung oder
- durch Ableistung eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen Wehr- oder Zivildienstes oder eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes.

Über die praktische Ausbildung zum Erwerb der Fachhochschulreife gibt die besuchte Schule Auskunft.

Nach Ziffer 13.2 der Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Bechluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 08.12.2016) werden die Zeugnisse der Fachhochschulreife in den Bundesländern – außer in den Ländern Bayern und Sachsen – gegenseitig anerkannt. Dies gilt auch für den schulischen Teil der Fachhochschulreife.

• Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“

Schülerinnen und Schüler, die das Berufliche Gymnasium – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik erfolgreich besucht und die vorgesehenen zusätzlichen 140 Praxisstunden absolviert haben, erhalten in dem doppelqualifizierenden Bildungsgang eine Urkunde zusätzlich zum Abiturzeug-

¹⁵ Näheres über die Hinweise zu den Praktikumsregelungen zum Erwerb der Fachhochschulreife ist unter www.mk.niedersachsen.de (Pfad: Unsere Schulen/Berufsbildende Schulen/Rechts- und Verwaltungsvorschriften) abrufbar.

nis über die zuerkannte Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“.

Informationen zum Übergang von der Schule in Studium und Beruf

Es existieren viele **Informationsquellen** über die Möglichkeiten nach dem Erwerb der jeweiligen schulischen Abschlüsse:

1. Auskünfte über Studium und Berufsausbildung erteilen die Berufsberaterinnen und -berater der **Bundesagentur für Arbeit**. Diese bieten auch Beratungsgespräche in der Schule an.

Im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Bundesagentur für Arbeit kann man sich jederzeit selbstständig und ohne Termin zu Themen rund um Bildung, Beruf und Arbeitsmarkt informieren.

Zum Thema informiert die Bundesagentur für Arbeit auch ausführlich auf der Internetseite www.arbeitsagentur.de in der Rubrik „Schule, Ausbildung und Studium“. Das Check-U-Erkundungstool bietet hier u.a. eine Orientierung bei der Studienwahl auf Basis psychologischer Verfahren zur Erkundung der persönlichen Fähigkeiten, sozialen Kompetenzen, Interessen und beruflichen Vorlieben. Als Ergebnis werden Studienfelder aufgezeigt, die zu den entsprechenden Interessen und Fähigkeiten passen. Ausführliche Berufs- und Studieninformationen sind darüber hinaus u. a. unter www.abi.de, www.berufenet.arbeitsagentur.de, www.planet-beruf.de, im Filmportal www.berufe.tv und in der App AzubiWelt zu finden. Zudem bietet die App die Möglichkeit, nach Ausbildungsstellen zu suchen.

Eine Übersicht zu Berufsfeldern nach Abschluss eines Studiums bietet die Seite Berufswelt: Studium | berufsfeld-info.de.

2. Informationen über Studiengänge an Universitäten und Hochschulen sowie zum Bewerbungsverfahren sind bei den **Studienberatungsstellen** der Bildungseinrichtungen und im Inter-

net (z.B. www.studienwahl.de, www.hochschulkompass.de, www.studieren-in-niedersachsen.de) zu erhalten.

Einen guten Überblick über Studiengänge an den Universitäten und Hochschulen bietet zudem die Informationsschrift „Studien- und Berufswahl“. Sie wird durch die Schule kostenlos an die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase verteilt.

3. Im Bewerbungs- und Informationsportal www.hochschulstart.de der Stiftung für Hochschulzulassung werden im Auftrag der Bundesländer zentral die Studienplätze in Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie vergeben. Darüber hinaus werden über diese Serviceplattform die Bewerbungen für grundständige Studiengänge (z. B. BWL, Jura, Psychologie) koordiniert.

4. Umfassende Informationen über finanzielle Fördermöglichkeiten nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten Sie über den nachfolgenden Link: <http://www.bafög.de/>

Hier sind Auskünfte über Antragstellung, Beispiele, Gesetze sowie Merkblätter abrufbar.

5. Die Internetseite www.ArbeiterKind.de enthält allgemeine Informationen zum Studium und zur Studienfinanzierung für alle, die als Erste in ihre Familie studieren.

6. Die wichtigsten Stichpunkte zu Themen rund um die Ausbildung werden unter www.ausbildungspark.com/ausbildungs-abc/ erklärt.

8. Die berufsbildenden Schulen sind als **Regionale Kompetenzzentren** gut miteinander vernetzt und pflegen gute Beziehungen zu regionalen Unternehmen. Die Schulen vor Ort sind jederzeit gerne bereit, beratend zur Seite zu stehen. Sie geben Tipps für Berufswegeplanungen, die am Puls der Zeit sind.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsisches Kultusministerium

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Schiffgraben 12

30159 Hannover

E-Mail:

Pressestelle@mk.niedersachsen.de

Juli 2020

Hinweis:

Diese Broschüre wird laufend überarbeitet, um aktuell über das Berufliche Gymnasium zu informieren. Die verbindlichen Bestimmungen für diese Schulform und für die Abiturprüfung lassen sich unter der Internetseite des Niedersächsischen Kultusministeriums www.mk.niedersachsen.de (Pfad: Schule> Unsere Schulen> Berufsbildende Schulen> Rechts- und Verwaltungsvorschriften für berufsbildende Schulen) nachlesen. Den rechtlichen Rahmen bilden die „Verordnung über berufsbildende Schulen“ (BbS-VO) mit den dazu ergangenen „Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen“ (EB-BbS) sowie die „Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg“ (AVO-GOBAK) mit den dazu ergangenen „Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg“ (EB-AVO-GOBAK) in der jeweils gültigen Fassung.